

Vor Eingang in die Tagesordnung gelobt der Bürgermeister das anwesende Ersatzmitglied Stefan Sekot mittels Handschlag nach Verlesung der Gelöbnisformel an.

Sodann bringt der Bürgermeister den Gemeinderatsmitgliedern einen von ihm eingebrachten Dringlichkeitsantrag samt Begründung zur Kenntnis. Zweck des Antrages ist die Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes

„ABA Zell/Pram Bauabschnitt 04 und WVA Zell/Pram Bauabschnitt 03
Fortführung der Bauarbeiten nach der Insolvenz der Fa. Alpine durch die
Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.“

in die Tagesordnung. Der Bürgermeister lässt über den Dringlichkeitsantrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest. Der Tagesordnungspunkt soll am Ende der Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt werden.

TOP 1.) Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, für Angelegenheiten der
örtlichen Raumplanung, der Ortsgestaltung sowie örtlicher Umweltfragen;
Bericht über die Sitzung vom 13.06.2013

Der Bericht von Obmann GR Alois Ziegler über die am 13.06.2013 stattgefundene Sitzung des obg. Ausschusses wird von den GR Mitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister unterbricht sodann die Sitzung . Er gelobt das mittlerweile anwesende Ersatzmitglied Sabine Meier mittels Handschlag nach Verlesung der Gelöbnisformel an. Die Sitzung des Gemeinderates wird mit TOP 2.) fortgesetzt.

TOP 2.) Sanierung Volksschule, Zusammenlegung der Bauetappen 3 (Dachsanierung)
und 4 (Fenster u. Fassade)

Am 30.10.2012 hat der Gemeinderat dem 2. Finanzierungsplan für die Sanierung der Volksschule Zell/Pram zugestimmt. Dieser umfasst neben der Sanierung des Turnsaales auch die Erneuerung des Daches, welches bei Kosten von € 370.696,-- im Jahr 2013 realisiert werden sollte. Als nächste Bauetappe war sodann die Erneuerung der Fassade und der Fenster geplant. Lt. Auskunft des Landes OÖ. war mit einer Realisierung dieser 4. Bauetappe jedoch erst zwischen dem Jahr 2015 bis 2018 zu rechnen.

Nachdem das ausführende Architekturbüro Dr. Englmaier bereits in einem Schreiben vom 18.06.2012 darauf hingewiesen hat, dass durch die Aufteilung der Sanierung der Volksschule in Bauetappen –Dachsanierung- - Fenster und Fassade- erhebliche Mehrkosten gegeben sind, hat die Gemeinde Zell/Pram die zuständigen Stellen beim Amt der OÖ. Landesregierung ersucht, diese Vorgehensweise nochmals zu überprüfen.

Mit e-mail vom 25.06.2013 wurde nunmehr der Gemeinde Zell/Pram mitgeteilt, dass bei einer Verschiebung der Bauetappe 3 – Dachsanierung- auf das Jahr 2014 auch gleichzeitig die Bauetappe 4 – Fenster u. Fassade – umgesetzt werden kann. Falls die Gemeinde Zell/Pram dieser Vorgehensweise zustimmt, sollte ein kalkulierter Kostenrahmen für diese beiden Bauetappen an das Amt der OÖ. LR übermittelt werden, damit ein aktualisierter Finanzierungsplan erstellt werden kann.

Da zwischenzeitlich die Gewerke für die Bauetappe 3 – Dachsanierung- ausgeschrieben wurden, teilt das Architekturbüro Dr. Englmair mit Schreiben vom 04.07.2013 mit, dass mit den Bestbietern mündlich vereinbart wurde, die angebotenen Einheitspreise und Leistungen mit Aufwertung des allgemeinen Bauindexes auch 2014 in Gültigkeit zu halten.

GR Markus Zillner erkundigt sich, ob die beteiligten Firmen mit dieser Vorgangsweise einverstanden sind. Der Bürgermeister verweist auf das vorliegende Schreiben des Büro Dr. Englmair.

VzBgm. Demelbauer betont in einer Wortmeldung, dass durch die vorgezogene Fassadensanierung Mehrkosten vermieden werden können und stellt daher den Antrag, die Bauetappen 3 und 4 der Sanierung der Volksschule wie vorgeschlagen im Jahr 2014 zu realisieren.

GR Markus Zillner stimmt in einer Wortmeldung der vorgeschlagenen Zusammenziehung der Bauetappen zu.

GV Karl Haferl erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Ausschreibung für die Bauetappe 4. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies nach Beschluss des aktualisierten Finanzierungsplanes erfolgen soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag von VzBgm. Demelbauer mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Wassergenossenschaft Tischling, Gewährung einer Kredit-Ausfallhaftung gemäß § 85 OÖ. Gemeindeordnung

Mit Schreiben vom 21.05.2013 ersucht die Wassergenossenschaft Tischling im Rahmen des Neubaus einer Gemeinschaftskläranlage die Gemeinde Zell an der Pram um die Übernahme der Ausfallhaftung für einen von der Raiba Region Schärding beantragten Kredit. Zweck dieser Bestätigung ist die Erlangung von besseren Zinskonditionen.

Der im Entwurf vorliegende Bürgschaftsvertrag, welcher eine Haftung als Bürger und Zahler für den Betrag von € 80.000,-- vorsieht, wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich vorgetragen. Die Bürgschaft für die Wassergenossenschaft Tischling ist mit 31.05.2015 befristet.

Weiters wird der im Ansuchen der Wassergenossenschaft Tischling angeführte Finanzierungsplan den GR Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass seitens der Gemeinde Zell/Pram keine finanziellen Zuschüsse zugesagt wurden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass seit 01.04.2012 Haftungen für Wassergenossenschaften nicht mehr genehmigungsfrei sind. Die Gemeinde Zell/Pram hat daher gem. § 85 OÖ. GemO beim Amt der OÖ. Landesregierung um die aufsichtsbehördliche Genehmigung anzusuchen. GR Markus Zillner erkundigt sich, für wie viele Einwohnergleichwerte die Gemeinschaftskläranlage ausgelegt ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass lt. Projektunterlagen für 30 EGW geplant wurde.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, dem vorgetragenen Bürgschaftsvertrag vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ. die Zustimmung zu erteilen.
Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag offen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4.) Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreters

Gemäß § 9 OÖ. Feuerwehrgesetz hat der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid dann zu ernennen, wenn im Pflichtbereich mehrere Feuerwehren ihren Standort haben.

Der Vorsitzende empfiehlt, so wie bisher den Kommandanten der FF Zell und dessen gewählten Stellvertreter in diese Funktionen zu bestellen.

GR Anton Weihartner beantragt nach Verlesung des im Entwurf vorliegenden Bescheides, Herrn Josef Gstöttner, Wildhag 2, zum Pflichtbereichskommandanten, und Herrn Hellwagner Johannes, Ornetsedt 5, zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter zu bestellen.
Das mit Handzeichen herbeigeführte Abstimmungsergebnis zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 5.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 und des ÖEK Nr.1 – 25. Änderung Antrag Haslinger Maria, Einleitungsbeschluss

Frau Haslinger Maria, Mühlbachstraße 11, ersucht mit Eingabe vom 24.06.2013 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 für ein Teilgebiet der Parz. Nr. 385 KG Zell an der Pram von Grünland in Wohngebiet.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat an Hand eines Auszuges aus dem Katasterplan das von der Antragstellerin gewünschte Umwidmungsgebiet und teilt mit, dass für eine Umwidmung auch eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich ist.

Lt. einer Stellungnahme der Abt. Raumordnung beim Amt der OÖ. LR ist hiebei eine zukunftsorientierte Änderung des Entwicklungskonzeptes für 6 Bauparzellen sinnvoll.

Der Bürgermeister bringt die geplante Änderung des Entwicklungskonzeptes zur Kenntnis.

GR Elisabeth Hellwagner befürwortet in einer Stellungnahme die Schaffung von neuen Bauparzellen in der Gemeinde Zell/Pram und stellt den Antrag, der Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes wie vorgetragen zuzustimmen. Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6.) Änderung der Kindergarten-Tarifordnung:
Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr 2013/2014

In § 2 (7) der geltenden Kindergarten-Tarifordnung ist festgelegt, dass die Mindest- und Höchstbeiträge indexgesichert sind. Am 04.06.2013 wurden mit Erlass der Abt. Bildung beim Amt der OÖ.LR der Gemeinde die ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 einzuhebenden Beträge mitgeteilt. Der Bürgermeister legt dazu dem Gemeinderat den Entwurf einer Verordnung vor, mit welchem die Mindest- und Höchstbeiträge für den Besuch des Gemeindekindergartens angepasst werden. Der Verordnungsentwurf wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich vorgetragen und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1.) angeschlossen. Die Materialbeiträge (Werkbeiträge) sollen von € 50,-- auf € 54,--/Arbeitsjahr angehoben werden.

GR Heide-Maria Hellwagner stellt den Antrag, dem vorliegenden Verordnungsentwurf die Genehmigung zu erteilen und die Tarife für den Besuch des Kindergartens wie vorgetragen ab September 2013 anzupassen.

Die mittels Handzeichen über diesen Antrag erfolgte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 7.) Dringlichkeitsantrag

ABA Zell/Pram Bauabschnitt 04 und WVA Zell/Pram Bauabschnitt 03
Fortführung der Bauarbeiten nach der Insolvenz der Fa. Alpine durch die
Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.“

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.05.2012 wurde der Fa. Alpine Bau GmbH als Billigstbieter die Durchführung der Bauarbeiten für die Vorhaben ABA Zell/Pram BA 04 und WVA Zell/Pram BA 03 erteilt. Mit Beschluss des Insolvenzgerichts vom 24.06.2013 wurde das Unternehmen inzwischen geschlossen. Am 02. Juli 2013 erhielt die Gemeinde Zell/Pram eine Fortführungserklärung der Fa. Swietelsky Bau GmbH, wonach sich diese bereit erklärt, die Restabwicklung beim Bauvorhaben ABA Zell/Pram BA 04 und WVA Zell/Pram BA 03 durchzuführen. Dabei sollen die Bedingungen des Bauvertrages vom 18.07.2012, insbesondere die mit der Fa. Alpine vereinbarten Einheitspreise zur Anwendung gelangen. Das Bauvorhaben wird im Übertragungsfall von dem bereits ortskundigen Fachpersonal, welches von der Fa. Alpine übernommen wird, durchgeführt. Damit entfallen zusätzliche Einarbeitungsaufwendungen.

Der OÖ. Gemeindebund hat mit Info Nr. 32 die Gemeinden informiert, dass an und für sich bei einem Baustellenverkauf eine neuerliche Ausschreibung erforderlich ist. Ist es jedoch auf Grund der Dringlichkeit der Arbeiten gem. § 28 Abs. 2 Z 3 BverG 2006 notwendig, kann ein Verhandlungsverfahren mit nur einem Unternehmen durchgeführt werden. Im Fall des Vorhabens ABA Zell/Pram BA 04 und WVA Zell/Pram BA 03 ist diese Dringlichkeit unmittelbar gegeben, da bereits ein erheblicher Teil des Bauvorhabens umgesetzt wurde und die Gemeinde Zell/Pram bestehende Wohnhausneubauten auf Grund von Zusagen so schnell wie möglich an das öffentliche Kanalnetz anschließen muss. Außerdem ist in einem Fall sogar eine behördliche Aufforderung zum sofortigen Anschluss vorhanden. Es liegen für die Gemeinde Zell/Pram somit dringende und zwingende Gründe vor, das Bauvorhaben so schnell wie möglich zu vollenden.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass bei einer Fortführung der Projekte durch die Fa. Swietelsky eine Vereinbarung geschlossen werden soll, mit der die Fa. Swietelsky auch die volle Gewährleistung für alle bisher von der Fa. Alpine durchgeführten Bauarbeiten übernimmt.

Weiters informiert der Bürgermeister über die Verpflichtung der Gemeinde, die Förderstelle des Landes über die vom Fördernehmer (der Gemeinde Zell/Pram) getätigten Schritte schriftlich zu informieren. Er schlägt daher vor, eine Übertragung des Vorhabens auf die Fa. Swietelsky an die Zustimmung durch das Land OÖ. (Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft) zu binden.

GR Alois Ziegler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Fortführung (Auftrag für die Durchführung der Restarbeiten) des ursprünglichen Auftrages für die Arbeiten der ABA Zell/Pram BA 04 und der WVA Zell/Pram BA 03 durch die Fa. Swietelsky vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ. und des Abschlusses einer Vereinbarung über die Gewährleistung der bisher erbrachten Leistungen durch die Fa. Alpine zustimmen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 8.) Allfälliges

Der Bürgermeister weist auf das vorliegende Protokoll der letzten Sitzung vom 16.05.2013 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den anwesenden Fraktionsobmännern gefertigt.

GR Johann Brandmayer erkundigt sich nach dem Stand beim Projekt 110kv-Leitung. Der Bürgermeister teilt mit, dass das energierechtliche Vorhaben eingeleitet wurde, weitere Schritte sind ihm nicht bekannt.

GV Kurt Kemetsmüller und GR Josef Großpötl fragen nach dem Stand beim Fall Wiesensteig Finkenweg. Der Bürgermeister teilt mit, dass bereits Unterschriften für die Beibehaltung geleistet wurden.

GR Peter Hansbauer lädt die Gemeinderäte zum Fröhschoppen des Musikvereines am 04.08.2013 im Hof des LBZ ein.

TOP 9.) Bericht des Bürgermeisters

Unter diesem TOP informiert der Bürgermeister zu folgenden Themen:

- Ortsbildmesse 2013 Ende August in Grieskirchen
- Stand bei geplanter Flächenwidmungsplanänderung Kammerer-Spitzfeld

- Parzellierung in der Siedlung Am Wassen Oberwagner/Hörmanseder/Desch
- Volleyballturnier am 17.08.2013
- Erinnerung an den GR Beschluss über das Verbot des Auftretens von politischen Parteien am Zeller Kirtag
- Tanz-Worshop in der Turnhalle VS Zell/Pram in den Ferien
- Krankenhaus Schärding – Unfallchirurgie auch am Wochenende offen
- Verleihung des Qualitätszertifikates „Gesunde Gemeinde“ in Linz
- Vorhaben des BAV Schärding – einheitliche Müllgebühren im Bezirk
- Blutspendeaktion am 06.08.2013 in der Volksschule